

Tagesordnungspunkt 13**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Drucksache 13/11012)****- Zweite Lesung -**

Wir verzichten auf die Aussprache und kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 13/11012, und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 13/11498 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings vor, in § 2 das Wort „am“ durch die Worte „mit Wirkung vom“ zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine.

Dann ist dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14**Gesetzentwurf der Staatsregierung****eines Bayerischen Gesetzes über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Drucksache 13/11013)****- Zweite Lesung -**

Auch hierzu wird auf die Aussprache verzichtet. Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Abstim-

mung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 13/11013, und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 13/11497 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz über die Zuständigkeit zum Vollzug von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Anlagen- und Produktsicherheit und des Chemikalienrechts (Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 13/11106)****- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dafür sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Das Wort hat Herr Kollege Georg Schmid.

Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz ist in den vergangenen Wochen intensiv in fünf Ausschüssen des Hohen Hauses diskutiert worden. Ich darf mich daher auf wenige, aber essen-tielle Bemerkungen beschränken.

Die momentan bestehende landesrechtliche Regelung nimmt in Art. 3 bezüglich der Gebührenerhebung für Amtshandlungen pauschal auf die bundesrechtliche Norm des Fleischhygienegesetzes Bezug, ohne - und das ist wichtig - auf das einschlägige EG-Recht zu verweisen. Daraus hat die Rechtsprechung den Schluß gezogen, daß die bayerische Ermächtigungsgrundlage für die Gebührenerhebung dem Bestimmtheitsgrundsatz nicht

genügt. Insoweit darf ich auf die einschlägige Rechtsprechung, insbesondere auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom August 1996, verweisen.

Bei den Beratungen im Innenausschuß wurde erwogen, die gesamte Beratung zum Gesetzentwurf zurückzustellen und zunächst die in dieser Sache anstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Aber nach vorliegenden Informationen wird über die Vorlage des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs erst in eineinhalb bis zwei Jahren entschieden werden. Viele Gebietskörperschaften fordern jedoch zu Recht eine klare und sichere Rechtsgrundlage, auf der sie ihre Gebührenbescheide erlassen können. Daher sind die von Teilen der SPD vorgetragenen Überlegungen zur Verschiebung der Verabschiedung der Rechtsanpassung nicht sinnvoll.

Die CSU steht - wie im übrigen auch der Senat - auf dem Standpunkt, daß die Schaffung von Rechtssicherheit Priorität haben muß. Zudem haben andere Bundesländer wie Bremen, Brandenburg, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ihr Gebührenrecht bereits angepaßt. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereiten gerade Neuregelungen vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf nimmt ausdrücklich auf die einschlägigen EG-Richtlinien Bezug. Die kommunalen Aufgabenträger haben danach grundsätzlich die dort vorgesehenen Pauschalbeträge zu erheben. Sie können aber die Gebühren im Zusammenhang mit Schlachtbetrieben nach Maßgabe der Richtlinie 85/73 EWG für einzelne Betriebe bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten anheben.

Der in der Richtlinie ebenfalls vorgesehene Kostendeckungsgrundsatz findet nur in bezug auf die Bundesebene, nicht in bezug auf die Länder- oder gar Kreisebene Anwendung. Ob das eine sachgerechte Vorgabe ist, kann man sicherlich diskutieren. Die momentane Rechtsituation ist jedoch insoweit eindeutig und durch höchstgerichtliche Rechtsprechung bestätigt.

Ich darf noch einen zweiten Aspekt des Gesetzentwurfs ansprechen, der sowohl von der Bayerischen Landestierärztekammer als auch von seiten der kommunalen Spitzenverbände zu unterschiedlichen Diskussionen geführt hat.

Der Entwurf der Staatsregierung sieht vor, bei der Erfüllung der Aufgaben der Fleischhygieneüberwachung die satzungsmäßige Übertragung auf eine natürliche oder juristische Person des Privatrechts zuzulassen. Die Landestierärztekammer vertritt die Auffassung, daß die unabhängige Fleischuntersuchung unverzichtbares Element im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist und dieser durch die Beleihung Privater gefährdet werden könnte.

Die Bedenken der Landestierärztekammer wurden intensiv diskutiert. Wir sind der Meinung, daß durch die Beleihung privater Unternehmer eine Kostensenkung möglich ist, ohne einen Qualitätsverlust befürchten oder hinnehmen zu müssen. Außerdem haben die Kommunen hier die Möglichkeit - nur diese wollen wir eröffnen -, eine

solche Beleihung vorzunehmen. Wenn man das Gesetz richtig liest, erkennt man, daß es sich hier nicht um eine Muß-, sondern um eine Kann-Vorschrift handelt. Wir sind alle in kommunalen Gremien vertreten. Dort wird sachgerecht entschieden werden.

Aber wir haben auch den Bedenken Rechnung getragen, jedenfalls in einem Teilaspekt. In den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses, des Landwirtschaftsausschusses, aber auch des Haushalts- und des Rechtsausschusses wurde festgelegt, daß als Voraussetzung für die Beleihung die beliehene Person zuverlässig und - jetzt kommt der Zusatz - von betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig ist. Insoweit darf ich auf die entsprechende Drucksache 13/11232 verweisen.

Zudem bleibt die Aufsicht erhalten. Der Verbraucherschutz, so meine ich, ist gewährleistet. Die Qualität bayerischer Fleischerzeugnisse bleibt sichergestellt.

Außerdem hat der Rechtsausschuß in seinen Beratungen eine weitere Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen und einen weiteren Handlungsspielraum geschaffen. Er hat nämlich die vorgesehene Begrenzung auf eine Person in seiner letzten Sitzung am 2. Juli ausdrücklich fallengelassen.

Ich meine, damit ist die Handlungsmöglichkeit zur Kostensenkung für die Landkreise nochmals erweitert worden. Wir reden nicht nur über kommunale Selbstverwaltung, sondern praktizieren sie auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Gesetzentwurf jetzt für die Aufgabenträger Rechtssicherheit bringt. Das war der wichtigste Auftrag für den Gesetzgeber. Wir lassen die kommunale Seite nicht im Regen stehen. Die Staatsregierung ist zu Recht aktiv geworden, zumal - auch das muß erwähnt werden - die Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

Ausdrücklich darf ich mich bei Herrn Staatssekretär Dr. Merkl bedanken, der anlässlich der Beratungen im Innenausschuß die Zusage gegeben hat, daß eine Anpassung der bayerischen Regelung sofort dann erfolgt, wenn die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs eine andere Rechtsauffassung erkennbar machen sollte.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vom Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 2. Juli beschlossenen Fassung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schieder das Wort.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Optimale Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß unsere Landwirtschaft konkurrenzfähig produzieren kann, muß Aufgabe der Politik sein. In diesem Zusammenhang wird seit Jahren, um nicht zu sagen: seit Jahrzehnten, über

Schlachthofgebühren, Schlachthofstruktur, Fleischbeschaugebühren und die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes diskutiert. Ziel müsse es sein, so sagen alle, eine Kostensenkung zu erreichen, vor allen Dingen bei den Schlachtgebühren und den sogenannten Nebenkosten.

Inzwischen redet in diesem Bereich, wie auch in vielen anderen die EU ein gewichtiges Wort mit. So ist es erforderlich, daß die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften was die Erhebung von Gebühren für veterinär- und hygienerechtliche Kontrollen betrifft, an das einschlägige EU-Recht angepaßt werden. Dies ist bislang nicht geschehen.

Nun behaupten die Metzger, daß es nur zulässig sei, entsprechend den EU-Gesetzen eine wesentlich niedrigere Pauschalgebühr für diese Leistungen zu verlangen. Das wiederum wollen natürlich die Landkreise nicht. Denn damit würden sie auf einem Teil ihrer Kosten sitzenbleiben. Die Angelegenheit ist, wie man so schön sagt, inzwischen „gerichtsmässig“ geworden.

Nun kann man die Auffassung vertreten: Bevor ein Gesetz geändert wird, sollten wir die Urteile des Europäischen Gerichtshofs abwarten. Man kann andererseits aber auch sagen: Das dauert zu lange; die Rechtsunsicherheit sollte beseitigt werden. Man weiß im Prinzip, wohin der Weg gehen soll. Diesen Weg, nämlich den der Gesetzesanpassung, hat die Staatsregierung gewählt. Dies haben inzwischen auch viele SPD-regierte Länder getan.

Insoweit wäre die SPD-Fraktion auch bereit, diesen Gesetzentwurf mitzutragen.

Was sie aber nicht mittragen kann, ist der zweite Teil des Gesetzentwurfs, der nämlich unnötigerweise viel weiter geht, als es erforderlich wäre, indem die Privatisierung für die Aufgabenbereiche der Fleischhygiene eingeführt wird. Den Landkreisen und kreisfreien Städten soll es künftig möglich sein, einen beliebigen Unternehmer mit diesen Aufgaben zu betrauen. Damit, so sagt man, soll die Erfüllung der Aufgabe billiger werden.

Aber es fragt sich: Ist es denn wirklich so, oder droht nicht vielmehr die Gefahr, daß das Ganze nur billiger wird, weil weniger genau, oberflächlicher und mit weniger Aufwand gearbeitet wird?

(Beifall bei der SPD)

Können wir uns aber diese Unterstellung, die immer im Raum sein wird, leisten, gerade in diesem Bereich, angesichts der Sensibilität, um nicht zu sagen: Angesichts der Anfälligkeit der Medien und der Verbraucher für Lebensmittelskandale? Ist es nicht vielleicht so, daß es dort, wo es zunächst so aussieht, als könnte man ein paar Mark verdienen, unter Umständen bald zum finanziellen Ruin kommt?

Ich teile nachdrücklich die Auffassung der Tierärzte, daß der Verlust der Unabhängigkeit bei den Fleischkontrollen droht und damit auch die Sicherstellung der Volksgesundheit gefährdet wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, wir sollten keine Sparmaßnahmen auf Kosten des Verbraucherschutzes vornehmen, schon gar nicht in einem Bereich - ich sage es nochmals -, der im Bewußtsein der Bevölkerung sowieso negativ dasteht und wo wir aus den Erfahrungen mit BSE-Skandalen und Schweinepest wissen, welche katastrophalen Folgen schon ein einziger Vorfall in diesem Bereich hat und wie praktisch in der ganzen Branche der Markt zusammenbricht. Was BSE betrifft, sage ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich: Wir waren gar nicht beteiligt. Die bayerischen Bauern haben überhaupt nichts dafür gekonnt. Trotzdem ist auch bei uns der Rindfleischmarkt dramatisch zusammengebrochen.

Aus gutem Grund sind 51 von 70 Landkreisen gegen diese Gesetzesvorlage. Das sollte uns zu denken geben, vor allen Dingen dann, wenn wir immer den Senat zitieren, wie es Kollege Georg Schmid getan hat. Die Landkreise wissen nämlich ganz genau, daß mit der Privatisierung keine Erleichterung, sondern zusätzliche Belastungen kommen werden.

(Georg Schmid (CSU): Können!)

- Ja, ja. Ich habe Ihnen schon zugehört. Die Privatisierung ist freiwillig. Die Landkreise können so etwas machen. Aber Sie wissen doch auch aus den Privatisierungen im Rettungsdienstbereich, daß sich sehr wohl und sehr schnell Private finden werden, die ein wirtschaftliches Interesse daran haben und unbedingt und unablässig darauf drängen werden, daß diese Aufgaben privatisiert werden, wodurch die Landkreise in Zugzwang kommen. Dann muß zum Beispiel Personal ausgestellt werden usw.

Ist dann privatisiert, werden die Landkreise viel Energie und Geld investieren müssen, um die Kontrolleure zu kontrollieren; denn die Aufgabe als solche bleibt immer noch den Landkreisen, und sie sind verantwortlich, daß die Lebensmittelkontrolle und die Fleischschau ordentlich durchgeführt wird. Ich sage Ihnen: Es wird eine starke Kontrolle nötig sein, um zu verhindern, daß es zu einem Vorfall kommt und um zu verhindern, daß der Schlachthof in Verruf gerät und der Markt wegbricht. Wer soll das zahlen? - Auf diese Art und Weise der „Stützung“ kommunaler Selbstverwaltung möchte ich gern verzichten. Wir können uns unterhalten, in welchen anderen Bereichen den Kommunen, selbstverständlich mit den nötigen Finanzmitteln, die Selbstverwaltung zurückgegeben werden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Es wird so sein, daß die aufgewendeten Finanzmittel, die zusätzlich nötig sein werden, für die Landkreise nicht abrechenbar sein werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es gibt staatliche Aufgaben, die sich nicht zur Privatisierung eignen.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, es gibt staatliche Aufgaben, bei denen es zum Wohle aller unerlässlich ist, daß sie ganz und gar und nicht nur teilweise hoheitlich erledigt werden. Dazu gehört die Fleischhygiene. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht zustimmen und die Kolleginnen und Kollegen der CSU bitten, die Anregungen der Tierärzte - von denen viele zu Ihren Reihen gehören - ernst zu nehmen und ebenfalls dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Schammann das Wort.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Schieder hat mir aus der Seele gesprochen. Sie hat zu den wirtschaftlichen Aspekten, zu den Belastungen und den Unwägbarkeiten für die Kommunen viel gesagt. Ich will einige andere Aspekte einbringen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich muß Sie an dieser Stelle wegen Ihrer Kaltschnäuzigkeit und Ignoranz „loben“, mit der Sie systematisch am Abbau der Verbraucherrechte und der Verbraucherinteressen arbeiten.

(Georg Schmid (CSU): Das ist nicht überzeugend!)

Die kleine Bilanz der letzten zwei Jahre ist wirklich interessant und in ihrer Konsequenz durchaus beachtlich. Sie haben die Veterinärämter in die Landratsämter eingegliedert und somit den Veterinärämtern die Eigenständigkeit genommen.

(Georg Schmid (CSU): Das war sinnvoll!)

Sie haben - das gehört zu dieser Kette - das Wettbewerbsmodell für die Tierkörperbeseitigungsanlagen eingeführt. Das wiederum gefährdet die Entsorgungssicherheit im Falle von Seuchen, und die Kadaverfassung wird mehr Kosten für die Landwirtschaft verursachen. Als letztes dieser unrühmlichen Beispiele haben Sie das Gesetz zur Kennzeichnung gentechnikfreier Lebensmittel gegen den Entwurf des Volksbegehrensgesetzes durchgezogen.

(Hofmann (CSU): Das Volk hat sich für Ihr Gesetz gar nicht interessiert!)

Sie haben ein Gesetz erlassen, das nicht anwendbar ist. Herr Hofmann, nennen Sie mir ein Beispiel, daß irgend jemand eine Kennzeichnung durchgeführt hat.

(Hofmann (CSU): Die haben sich für Ihren Schmarren nicht interessiert!)

Wäre das Volksbegehrensgesetz durchgegangen, hätten wir schon Hunderte Firmen und Siegelnehmer für eine solche Kennzeichnung.

(Hofmann (CSU): Wieviel Prozent habt ihr denn zusammengebracht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze hat System. Der vorläufig letzte Streich in dieser Serie ist das Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes, nämlich die Privatisierung der Fleischbeschau.

Nach dem Motto: Was interessieren uns Verbraucher, was interessieren uns die Proteste der Tierärztekammer, der Bauern, der Kommunen? Hauptsache, unseren Spezl'n von der Fleischindustrie - März und Moxsel, um sie beim Namen zu nennen - geht es gut. Das ist Ihr Interesse.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Sie setzen ein Gesetz durch, das den Verbrauchern neue Verunsicherung bringt, letztendlich die Absatzmärkte unnötig belasten und Unsicherheit für die Bauern erzeugen wird, nachdem sich nach den Problemen mit BSE wieder einiges gelegt hat. Sie wollen die Kontrollen - auch wenn Staatssekretär Merkl anderer Meinung ist - in die Hände des Tiergesundheitsdienstes oder des Fleischkontrolldienstes legen, obwohl Sie wissen, daß das keine unabhängigen Organisationen sind, sondern daß in den Gremien dieser Organisationen die Fleischkonzerne mit Sitz und Stimme vertreten sind. Das müssen Sie den Verbrauchern erst einmal klarmachen. Deswegen gibt es Proteste des Landkreis- und Städtetags. Ich zitiere:

Hinter den Neuregelungen stehen die Interessen der Großschlächter.

Die Landestierärztekammer meint unter anderem:

Das hohe Niveau des Verbraucherschutzes in Bayern wird mit diesem Gesetz gesenkt und gefährdet.

In einem internen Papier aus dem Sozialministerium vom Oktober 1996 heißt es unter anderem:

Die BSE-Krise ist unter anderem Folge von Haushaltsrestriktionen und Privatisierung. Die Verbraucher nehmen keine weiteren Maßnahmen mehr hin, die das Vertrauen in Fleisch und Fleischerzeugnisse herabsetzen.

Auch der ehemalige Sozialminister, Dr. Gebhard Glück, - er ist leider nicht hier - hat schon 1994 vor der Privatisierung der Fleischbeschau gewarnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Sicherheit von Fleisch und Fleischerzeugnissen gibt es keine Alternative zum derzeit bestehenden Überwachungssystem. Wir verwahren uns dagegen, daß die Privatisierung durchgezogen wird. Wir sehen das von Ihnen hochgelobte und hochgehaltene Qualitätssiegel „Qualität aus Bayern“ durch die Herabsetzung des Niveaus der Fleischkontrolle und der Fleischhygienekontrolle gefährdet. Vor allen Dingen die bayerischen Bauern werden das auf dem Markt spüren.

Der Gesetzentwurf gehört zurückgezogen, er gehört eingestampft. Das ist das einzige, was ich Ihnen empfehlen kann. Sollten Sie das nicht tun wollen, beantrage ich namens der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Von Herrn Kollegen Schammann wurde namentliche Abstimmung beantragt. Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag geht eine fast unendliche Geschichte zu Ende. Seit Jahren wird von der bayerischen Land- und Fleischwirtschaft die Senkung der Fleischhygienegebühren gefordert, und seit Jahren bemühen wir uns, das heißt die damit befaßten Ministerien und jetzt auch die Ausschüsse, aufbauend auf den neuen europäischen Richtlinien zu einer neuen gesetzlichen Regelung zu kommen. Es gab zahllose Gespräche mit den Betroffenen.

Meine Damen und Herren, das heute zu verabschiedene Gesetz gibt eine neue Rechtsgrundlage für die Kommunen zu einer grundsätzlichen Neuorganisation, zur Ausschöpfung von wirtschaftlichen Ressourcen und auch - das ist wichtig - zur Neuregelung der Gebühren. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß die neu getroffenen Regelungen den Kommunen ein hohes Maß an Kreativität und Veränderungsbereitschaft abverlangen. Wir sind uns aber auch sicher, daß ohne die Ausschöpfung des bestehenden und neu eingeräumten Potentials zur Kostensenkung die im internationalen Wettbewerb zu hohen Fleischhygieneuntersuchungskosten in Deutschland und Bayern auf Dauer gesehen nicht gesenkt werden können.

In den Ausschüssen und vorhin von den Vorrednern wurden die meisten Probleme dargelegt, die es zu bewältigen gab. Ich möchte auf zwei Änderungen eingehen, die in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses angeregt wurden. Zum einen soll es den Kommunen möglich sein, nicht nur eine Person des Privatrechts, sondern gegebenenfalls mehrere mit den Aufgaben der Fleischhygieneüberwachung zu beliehen. Zum zweiten sollte gesetzlich ausdrücklich sichergestellt sein, daß der Beliehene von den betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig ist. Kollege Georg Schmid hat vorhin vor allem die Stellung des Beliehenen beschrieben und dies begrüßt. Frau Kollegin Schieder hat gesagt, dieses sei Unsinn.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Bemerkungen aus der Sicht der Staatsregierung anfügen. Natürlich würde eine personelle Identität zwischen den von der Überwachung betroffenen Wirtschaftskreisen und der beliehenen Person zu Interessenkonflikten führen und wäre aus Verbraucherschutzgesichtspunkten bedenklich. Das haben wir gesehen. Deshalb hätte es schon nach der ursprünglichen Fassung des Gesetzes zu keiner Beleihung kommen dürfen, wenn dem überwiegend öffentliche Interessen entgegengestanden hätten.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Franzke?

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Nein, ich möchte das jetzt zusammenfassen und habe nur zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Es erscheint jedoch sinnvoll, diesen Bedenken Rechnung zu tragen und festzuschreiben, daß eine Beleihung nur dann zulässig ist, wenn die Person zuverlässig und von betroffenen Wirtschaftskreisen unabhängig ist.

Frau Kollegin Schieder, der zweite Vorschlag wurde auf Drängen des Landkreistages aufgenommen, nämlich den Kommunen die Möglichkeit zu geben, nicht nur eine, sondern mehrere Personen beliehen zu können. Diesen Vorschlag können wir mittragen.

Durch die Möglichkeit der Beleihung mehrerer Personen wird der Handlungsspielraum der Kommunen erweitert und ihr Selbstverwaltungsrecht gestärkt. Angesichts der weiterhin bestehenden Verantwortung der Kommune für eine ordnungsgemäße Fleischhygieneüberwachung durch die Beliehenen ist auch nicht mit Qualitätseinbußen zu rechnen. Die Kommune wird ihren Überwachungsaufwand entsprechend anpassen müssen.

Meine Damen und Herren, gerade zu diesem Punkt wurden Sie in den letzten Tagen zum Teil massiv bedrängt, ausgehend von einem Rundschreiben der bayerischen Tierärztekammer an die amtlichen Tierärzte Bayerns, das Gesetz nicht zu verabschieden, zumindest aber Artikel 4, der die Beleihung regelt, aus dem Gesetz zu streichen.

Die Tierärztekammer unterstellt der Staatsregierung ein Nachlassen im Verbraucherschutz und die Hinnahme des Arbeitsplatzverlustes aller amtlichen Tierärzte. Dieses ist unseriös, und ich weise diese Unterstellung zurück. Einmal ist die Aufgabenübertragung auf Beliehene eine Ermessensentscheidung der Kommune. Der Landkreisverband hat noch einmal in einem dringenden Schreiben an uns die Bitte gerichtet, die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur eine, sondern mehrere Personen zu beliehen. Mit der Neufassung ist einer der Hauptkritikpunkte des Landkreistages am ursprünglichen Gesetzentwurf ausgeräumt.

Zum anderen gehen Befürchtungen über Einbußen beim Verbraucherschutz durch die Übertragung der Fleischhygieneüberwachung auf Private fehl. Denn der Beliehene wird weiterhin hoheitlich tätig. Er hat alle hoheitlichen Kompetenzen. Er ist ebenso wie die Gebietskörperschaft an alle rechtlichen Regelungen gebunden und untersteht mittelbar der staatlichen Aufsicht. Nach wie vor liegt die Fleischhygieneüberwachung vor Ort in den bewährten Händen amtlicher Tierärzte und Fleischkontrolleure.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Einführung eines Beliehenen in einem Landkreis die Rechtsposition der bereits jetzt tätigen amtlichen Tierärzte schmälern könnte. Denn der Beliehene ist im Gegensatz zum öffentlichen Arbeitgeber nicht tarifgebunden. Er könnte deshalb niedri-

gere Löhne bezahlen. Darüber hinaus könnte er einen flexibleren Arbeitseinsatz fördern und verstärkt Fleischkontrolleure einsetzen. Aber auch der Beliehene benötigt amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure. Ich bitte Sie, dieses auch dann zu beachten, wenn Sie mit Tierärzten diskutieren.

Gestern haben drei Tierärzte einen Kollegen in diesem Hause besucht und sich massiv bei ihm beschwert. Es hat sich herausgestellt, daß die Tierärzte nicht informiert waren. Deshalb bitte ich darum, in Diskussionen darauf hinzuweisen, was ich jetzt ausgeführt habe und nachfolgend noch ausführe.

Das Fleischhygienegesetz sorgt dafür, daß es trotz Rationalisierungsmaßnahmen nicht zu Qualitätseinbußen kommen wird. Es schreibt nämlich als „Grundsicherung“ vor, daß Fleischkontrolleure und amtliche Tierärzte angestellt sein müssen. Scheinselbständigkeit wird damit ausgeschlossen. Darüber hinaus stellt es bezüglich des Verhältnisses zwischen amtlichen Tierärzten zu Fleischkontrolleuren klar, daß die fachliche Aufsicht des amtlichen Tierarztes über die Fleischkontrolleure gewährleistet sein muß. Ein qualitätsmindernder Abbau der amtlichen Tierärzte wurde deshalb ausgeschlossen. Für die meisten amtlichen Tierärzte bedeutet die Einschaltung eines Beliehenen nur den Wechsel von einem Dienstverhältnis mit der Kommune zu einem Angestelltenverhältnis beim Beliehenen, allerdings ohne die Vorteile des bisherigen Tarifvertrages.

Präsident Böhm: Die Tatsache, daß sich der Saal wieder füllt, sollte nicht mit einer erheblichen Steigerung des Geräuschpegels verbunden sein.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Ich empfehle Ihnen, im „Bayerischen landwirtschaftlichen Wochenblatt“ vom 4. Juli 1998 nachzulesen, was das Wochenblatt zu der Frage des beliehenen Unternehmers schreibt. Das Wochenblatt hat eine sehr positive Einstellung dazu.

Ich habe wirklich Verständnis für eine Vertretung der Interessen des eigenen Berufsstandes.

Präsident Böhm: Ich bitte noch einmal um etwas Ruhe.

Staatssekretär Dr. Merkl (Sozialministerium): Im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfes haben wir uns mit vielen Interessengruppen besprochen. Alle Verbände mußten Kompromisse eingehen. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle. Eine Interessenvertretung darf jedoch nicht soweit gehen, die Verbraucher und die eigenen Mitglieder zu verunsichern.

Abschließend möchte ich mich für die sachkundige Diskussion in den Ausschüssen des Landtags und für die gutachtliche Äußerung des Bayerischen Senats bedanken. Dem Wunsch des Bayerischen Senats, dem sich auch der Bayerische Landtag angeschlossen hat, nach einem Jahr über die Erfahrungen mit dem neuen Recht zu berichten, kommt die Staatsregierung gerne nach. Ich habe die Gelegenheit zum Sprechen auch deshalb ergrif-

fen, um dies noch einmal deutlich zu machen. Sollte sich die Notwendigkeit von Nachbesserungen ergeben, werden wir uns selbstverständlich dieser Aufgabe stellen.

Herr Kollege Schmid, das gilt auch für den Punkt, den Sie ausdrücklich angesprochen haben. Wenn die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs kommt, auch eine pauschale Erhebung der Gebühren zu ermöglichen, werden wir uns mit diesem Urteil auseinandersetzen. Es liegt dann in der Hand des Landtags, dieses Gesetz nachzubessern.

Wir sind der Meinung, das Beste zur Umsetzung der EU-Richtlinie durch die Möglichkeit gemacht zu haben, das Gebührenrecht auf eine neue Grundlage stellen und mit einer neuen Organisation ausstatten zu können. Ich hoffe, daß mit dem heutigen Tag Ruhe einkehrt und sich die Betroffenen zusammensetzen, um dieses Gesetz in einer Mustersatzung umzusetzen. Dann werden wir sehen, daß dieses Gesetz ein Fortschritt ist, um den wir jahrelang gerungen haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/11106 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/11232 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen zu. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 13/11232.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenprobe. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von Herrn Kollegen Grabner. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Herr Kollege Schammann hat namentliche Abstimmung beantragt. Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, der möge die blaue Stimmkarte abgeben, wer dagegen stimmt, die rote Stimmkarte und wer sich enthält, die weiße Stimmkarte. Die Ja-Urne steht im Bereich der CSU-Fraktion, die Nein-Urne im Bereich der SPD-Fraktion, die Stimmenthaltung-Urne steht auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.15Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt.

Wir fahren in der Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16 fort.

(Unruhe)

- Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nur fragen, ob es sie sehr stört, daß ich jetzt weitermache.

(Hofmann (CSU): Mich nicht! - Weitere Zurufe)

Also fahren wir fort mit

Tagesordnungspunkt 16

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro (BayEuro-AnPG) (Drucksache 13/11011)

- Zweite Lesung -

Auf die Aussprache wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Wenigstens zu diesem Zweck sollten die Kolleginnen und Kollegen wieder Platz nehmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/11011 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 13/11323 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzes. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur Anpassung des Landesrechts für die Einführung des Euro“.

Jetzt rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 17

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drucksache 13/10084)

- Zweite Lesung -

Tagesordnungspunkt 18

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drucksache 13/10085)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es sind 20 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Wortmeldungen? - Frau Kollegin Rieger. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Gesetzentwürfe gehören zu unserem Antragspaket für Integrationsmaßnahmen. In beiden Fällen geht es um das Wahlrecht von Unionsbürgern. Zu diesem Problem haben wir bereits im Vorfeld der Kommunalwahl Gesetzentwürfe eingebracht und beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Popularklage erhoben. Alles war bisher ohne Erfolg. Auch dieses Mal fand sich in den Ausschüssen keine Mehrheit für unsere Gesetzentwürfe, obwohl wir erneut darauf hingewiesen haben, daß EU-Bürger nicht so behandelt werden, wie es dem Maastrichter Vertrag und den Richtlinien des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven Wahlrechts entspricht.

Meine Damen und Herren, mir tut es leid; daß jetzt Herr Kollege Matschl nicht da ist. Er hat uns immer vorgeworfen, daß wir keine Gesetze lesen könnten und daß die Bestimmungen ganz anders gemeint seien. Deswegen möchte ich noch einmal ganz kurz wiederholen, was in Artikel 8 b Absatz 1 des EG-Vertrages steht. Ich zitiere:

Jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, hat in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten wie für Angehörige des betreffenden Mitgliedstaats.

Klarer kann man es nicht mehr ausdrücken. Dementsprechend ist auch in der Richtlinie festgelegt worden:

Jede Ausnahme von den allgemeinen Regeln dieser Richtlinie muß nach Artikel 8 b Absatz 1 des Vertrages durch besondere Probleme eines Mitgliedstaates gerechtfertigt sein, wobei jede Ausnahmeregelung auf ihren Ausnahmecharakter hin überprüft werden muß.

Bayern mag vielleicht Probleme haben, diese greifen hier aber nicht.

Die EU-Kommission hat in einer Stellungnahme wesentliche Regelungen des 1995 im Zuge der Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Ausländer geänderten Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes mit deutlichen Worten kritisiert. Anders als in anderen Bundesländern haben CSU und Staatsregierung gegen unseren entschiedenen Widerstand darauf bestanden, daß sich ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger vor jeder Wahl erneut ins Wählerverzeichnis eintragen lassen müssen. Dabei ist auch jeweils erneut eine strafbewehrte Versicherung an Eides statt abzugeben. Die Kommission kommt in ihrer Überprüfung der Rechtsvorschriften Bayerns und Sachsens - dort besteht eine ähnliche Regelung - zu folgendem Ergebnis:

Zwar ist das erste Erfordernis der Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag rechtmäßig. Die Kommission hält es aber für nicht mit der Richtlinie vereinbar, von Unionsbürgern zu fordern, für jede einzelne Wahl einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zu stellen.

Die Kommission erkennt in dem Verlangen der neuen Eintragung vor jeder Kommunalwahl einen Verstoß gegen Artikel 8 Absatz 3 der Richtlinie, die klar festlegt, daß aktiv Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, unter den gleichen Bedingungen wie inländische aktiv Wahlberechtigte so lange eingetragen bleiben, bis sie aus dem Wählerverzeichnis gestrichen werden, weil sie die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Nach Auffassung der Kommission ist auch die in Bayern geforderte Eidesstattliche Versicherung nicht zulässig. Wörtlich heißt es in ihrer Stellungnahme:

Zwar ist das Erfordernis einer förmlichen Erklärung über die Staatsangehörigkeit und Anschrift des Wählers mit der Richtlinie vereinbar. Nach Auffassung der Kommission geht allerdings weit über das gewöhnliche Maß hinaus, außerdem zu fordern, daß der Wähler mit einer Versicherung an Eides statt erklärt, daß er oder sie sich mindestens drei Monate in der Gemeinde aufgehalten hat und der Schwerpunkt seiner bzw. ihrer Lebensbeziehung in der Gemeinde liegt.

Die Stellungnahme der Kommission ist nicht nur an das Europäische Parlament weitergeleitet worden, sondern die Kommission hat auch beschlossen - und das ist zwischenzeitlich geschehen -, daß diese Stellungnahme an die Bundesrepublik Deutschland mit einer Fristsetzung gerichtet wird, indem sie die Frage des Verbleibs im Wählerverzeichnis und des Erfordernisses einer Versicherung an Eides statt über die Dauer des Aufenthalts in Bayern aufwirft.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag und die Staatsregierung täten gut daran, die Forderung der Gesetzentwürfe der GRÜNEN aufzugreifen, um eine europaweite Blamage für den Freistaat abzuwenden. Denn das wäre es wohl, wenn der Europäische Gerichtshof feststellen müßte, daß in Bayern die wahlberechtigten Europäer durch diskriminierende Regelungen schikaniert werden. Das Wahlrecht ist der Grundpfeiler demokratischer

Strukturen. Während in anderen europäischen Ländern den sogenannten Drittstaatlern, das heißt Nicht-EU-Bürgern, das kommunale Wahlrecht bereits seit Jahren zugestanden wird, mutet es verdammt rückständig an, wenn die Bayern zu jedem weiteren Zugeständnis gezwungen werden müssen. Achtung vor der Würde des Menschen bedeutet auch, daß er an politischen Entscheidungen mitwirken kann, und zwar da, wo er sich niedergelassen hat und seinen Lebensmittelpunkt gefunden hat.

Meine Damen und Herren, Europa ist nicht nur ein Wirtschaftsraum. In Europa muß nicht nur der Euro rollen, sondern es müssen auch die bürgerlichen Rechte geschaffen werden, so daß die Freizügigkeit aller Menschen in Europa gegeben ist. Ich fordere Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, und zwar in der Ihnen vorliegenden Form. Er geht über das hinaus, was als Mindestforderung der Kommission verlangt wird. Er steht aber in vollem Einklang mit den Möglichkeiten, die sowohl im Maastrichter Vertrag als auch in den Richtlinien gegeben sind.

Ich möchte noch hinzufügen: Es gibt eine Stellungnahme der Landesadvokatur Bayern vom 29. Juni zu der Kommissionskritik. Es ist die Stellungnahme des Staatsministeriums, die sich die Landesadvokatur zu eigen macht. Ich muß sagen, auch beim Durchblättern zeigt sich: Es gibt eigentlich kein Argument, das hält. Es werden immer wieder nur Punkte aufgeführt, die für EU-Bürger wie auch für Deutsche gleichermaßen gelten - ob es nun die Eintragungsbedingungen oder den Nachweis des Lebensmittelpunkts betrifft, den man gefunden hat. Es ist immer wieder das gleiche: Es gibt keinen Unterschied zwischen den Anforderungen, die an EU-Bürger und an Deutsche gestellt werden können.

Meine Damen und Herren, wir haben noch einen anderen Gesetzentwurf eingebracht, in dem es um das passive Wahlrecht geht. Ich will mich dazu kurz fassen, denn wir haben darüber im Ausschuß ausführlich diskutiert. Auch hier ist zu hoffen, daß es eine Entscheidung der Kommission geben wird, sobald einer der europäischen Bürger, der bei uns das passive Wahlrecht zum Bürgermeister nicht hat, vor den Europäischen Gerichtshof geht und das einfordert.

Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwürfen zuzustimmen. Darüber hinaus fordere ich für den Gesetzentwurf unter Tagesordnung 17 namentliche Abstimmung, damit man auch sehen kann, wo die echten Europäer stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Ich unterbreche kurz die Aussprache, um das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 bekanntzugeben, zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes, Drucksache 13/11106. Ja-Stimmen: 97, Nein-Stimmen: 68, Enthaltungen: 2. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes“.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 15: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (Drucksache 13/11106)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth		X	
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred		X	
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang		X	
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Grabmair Eleonore	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg			X
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter			
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria			
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge			
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim			
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hölzl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter			
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz			
Kaul Henning	X		
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf			
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lehmann Gudrun		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner		X	
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Rotter Eberhard	X		
Rubebauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann		X	
Schieder Marianne		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spänle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart			
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg			X
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	97	68	2